

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 24.10.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Frau Anja Guderjan
Herr Enrico Harms
Frau Anja Holke
Herr Thomas Kuckuck
Herr Lutz-Michael Liskow
Herr Sven Reinke
Frau Katarzyna Werth

Abwesende:

Frau Janette Haase	abwesend, entschuldigt
Herr Matthias Mochow	abwesend, entschuldigt
Frau Tina Peschke	abwesend, entschuldigt
Herr Jürgen Reichert	abwesend, entschuldigt
Herr Sören Schütz	abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Lucie Swierczek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.09.2023
- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Satzung der Gemeinde Löcknitz über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/02-2023-815
- 8 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/02-2023-836
- 9 Annahme Spende 2023
Vorlage: BV/02-2023-839

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Beschlussvorlagen werden zusätzlich aufgenommen:

- TOP 13 BV/02-2023-841
- TOP 14 BV/02-2023-842
- TOP 15 BV/02-2023-843
- TOP 16 Ganztagschule
- TOP 17 Mitteilungen und Anfragen

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.09.2023

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/02-2023-829 Auftragsvergabe, Regenentwässerung Teilbereich Straße am Wiesengrund einstimmig beschlossen
- BV/02-2023-830 Auftragsvergabe, Ausbau der Straße Randow Aue einstimmig beschlossen
- BV/02-2023-831 Pachtvertrag, Gemeinde Löcknitz, Flur 2, Teilfläche einstimmig beschlossen

- BV/02-2023-832 Erlebnissteg mit deutsch-polnischem Bildungspavillon in Löcknitz, Fördermittelantragstellung einstimmig beschlossen
- BV/02-2023-834 Einstellung einer Schulsekretärin mehrheitlich beschlossen

Im letzten Protokoll soll der Termin des FreiLichtFestes/Kindertages am 01.06.2024 aufgenommen werden.

Abstimmung öffentlicher Teil:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Abstimmung nichtöffentlicher Teil:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bericht Bauausschuss:

- Herr Reinke und Frau Holke hatten einen Termin mit dem Besitzer des „Haus am See“
 - bei dem Termin wurden aktuelle Probleme angesprochen, wie z. B. die Badeanstalt
 - auch die Beteiligung an Veranstaltungen wurde besprochen
 - die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und die Beteiligung bei Veranstaltungen ist von beiden Seiten gewünscht
- außerdem wurde die Freilichtbühne besichtigt
 - der Sanitärbereich und die Bepflanzungen müssen erneuert werden → dafür sollen 10.000 € im Haushalt 2024 eingeplant werden
- **v. Kämmerei/Fachamt**
- die zusätzliche Reinigung der Badeanstalt durch eine Firma wird im Haushalt 2024 eingestellt
- weiter wurde die Überbauung einer Grundstücksgrenze thematisiert
- Sachstand Seesteg:
 - der Förderantrag und der Bauantrag wurden eingereicht
 - der Seesteg soll auf Höhe des Gebäudes der Badeaufsicht errichtet werden
- Haushalt 2024
 - LFI Endabrechnung Sanierungsgebiet 200.380,06 € müssen an das Landesförderinstitut zurückgezahlt werden
 - Trassenplan Radweg Löcknitz – Boock zur Weiterführung der Planung 15.000 €
 - Prüfung der Fördermittel für den Jugendclub Löcknitz
- **v. Bauamt**
 - Entkalkungsanlage Kindergarten
 - Burganlage Denkmalpflege Gründach und Eiskeller (70.000 €)

Bericht Kulturausschuss:

- Organisatorisches zur „Grünen Meile“ wurde besprochen
- Friedhofsgestaltung wird in der nächsten Ausschusssitzung besprochen
- Besichtigung Freilichtbühne

Bericht Bürgermeister (Zeitraum: 26.09.2023 – 24.10.2023):

- 27.09.2023 Treffen mit dem Jugendamt in der Kita Randow-Spatzen

- thematisiert wurden der Hort und sein baulicher Zustand
- Verlängerung der Bewilligung von 135 Hortplätzen
- ab 2026 müssten, nach der Anzahl der Schüler und der Vorgabe des Landes, 200 Kinder für einen Hortplatz bedacht werden
- eine Prüfung durch das Gesundheitsamt ist ebenfalls erfolgt → kleine Mängel wurden sofort beseitigt
- 04.10.2023 Schulkonferenz der Grundschule
 - Thema war, wo die zukünftigen Einschulungen durchgeführt werden
- am 28.10.2023 finden die offiziellen Übergaben der Drehleiter und des neuen Einsatzleitwagens der Feuerwehr statt → außerdem Tag der offenen Tür
- Grüne Meile am 29.10.2023, ab 10:00 Uhr auf dem Gelände der Freilichtbühne
- Tagung der Ledergruppe „Stettiner Haff“ am 16.10.2023
 - Bildungssteg hat den ersten Platz erreicht
 - die Gemeinde erwartet nun den Förderbescheid
- die Straße „An der Randowau“ wird am 27.10.2023 bituminiert
- die Bauarbeiten zur Regenentwässerung „Am Wiesengrund“ sind heute abgeschlossen worden
- der Straßenbau „Am Fuchsbau“ geht etwas voran
- auch der Neubau der Regionalschule schreitet voran

zu 5 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Dassow erklärt, dass er von einem Bürger darauf angesprochen wurde, dass ihm 10 Parkflächen auf dem großen Parkplatz am See zustehen würden.

- Durch das Liegenschaftsamt erfolgte die Prüfung und Feststellung, dass dies aus dem Grundbuch nicht hervorgeht.
- Nun soll die Baugenehmigung geprüft werden.

v. Bauamt

zu 7 Satzung der Gemeinde Löcknitz über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/02-2023-815

Sachverhalt:

Nach Absprache in der Gemeindevertreterversammlung Löcknitz am 29.08.2023 soll der u. a. Sachverhalt durch den Bauausschuss und den Kulturausschuss beraten werden.

Der Ausschuss für Kultur-, Bildung und Soziales stimmt der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Löcknitz mit folgenden Hebesätzen zu:

- | | |
|--------------------|---------|
| a) für den 1. Hund | 35,00 € |
| b) für den 2. Hund | 45,00 € |
| c) für den 3. Hund | 55,00 € |
- und jeden weiteren Hund

Zudem forderte der Ausschuss für Kultur-, Bildung und Soziales eine Steuerbefreiung auch für die Jagdhunde. Der Ausschuss hat bemängelt, dass eine Steuerermäßigung nicht ausreichend ist. Die Voraussetzung ist, dass das Jagdgebiet in Löcknitz liegt.

Dieses Anliegen wurde von der Steuerabteilung überprüft. Die Möglichkeit der Einführung der Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung muss sich nach den objektiven Tatsachen feststellen lassen können. Eine Überprüfung, um welches Jagdgebiet es sich handelt, ist nicht überprüfbar. Des Weiteren sind die Jagdhunde gemäß der alten Hundesteuersatzung der Gemeinde Löcknitz nicht steuerbefreit. Der Grund für die Steuerbefreiung von Diensthunden ist, dass die Diensthunde nicht dem Besitzer gehören, sondern im Eigentum des Dienstherrn verbleiben.

Der Ausschuss für Bau-, Ordnung und Wirtschaft stimmt der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Löcknitz mit den o.g. Hebesätzen zu.

Die bisher geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Löcknitz vom 27.06.2006 wird aktualisiert und konkretisiert. Die neue Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Paragraph 4 wird mit dem Absatz 6 vervollständigt.

Die Paragraphen 6 bis 11 der bisherigen Hundesteuersatzung werden überarbeitet. Insbesondere werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung an den üblich geltenden Regelungen angepasst. Eingeführt wird die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises zur Anmeldung sowohl für die Steuerbefreiung als auch für die Steuerermäßigung.

Durch den Paragraph 9 Absatz 4 wird eine Regelung getroffen, dass jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden kann.

Des Weiteren werden die Voraussetzungen zur Erhebung der Züchtersteuer im Paragraph 10 aktualisiert.

Durch den Paragraph 12 wird die Abgabefrist der Hundesteuerabmeldung konkretisiert. Gleichzeitig können die Hebesätze an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Erhöhung der Hebesätze entstehenden Mehreinnahmen dienen zur Sicherung und Konsolidierung des Haushaltes.

Diskussion:

Frau Werth möchte wissen, ob man nachvollziehen bzw. überprüfen kann, wie viele Hunde in den Wohnungen gehalten werden.

- Ihr wird mitgeteilt, dass die Gemeinde auf die Mithilfe der Wohnungsvermieter angewiesen ist.

Herr Kuckuck möchte wissen, ob die Steuermarke der Hunde am Halsband getragen werden muss.

- Seine Frage wird bejaht.
- Im Amtsblatt sollte ein allgemeiner Hinweis zur Zahlung der Hundesteuer und zum Tragen der Steuermarke abgedruckt werden. Dort sollte dann auch auf die Strafe hingewiesen werden.

v. Steuerabteilung

- Außerdem sollte das **Ordnungsamt** seine Kontrollen dahingehend verstärken.

Frau Holke erklärt noch, dass die Zuständigkeit der Jäger in der „Unteren Jagdbehörde“ hinterlegt und daher nachvollziehbar ist. Die ausgebildeten Jagdhunde, die im Gemeindebereich jagdlich unterwegs sind, sind von der Hundesteuer zu befreien.

- **Die Gemeindevertreter entscheiden sich dazu, die Satzung dahingehend anzupassen. Zu entfernen wäre dies unter § 8 (1) b. Unter § 7 (2) e muss dieser Abschnitt dann wieder eingefügt werden. Das Wort „Steuerermäßigung“ muss durch das Wort „Steuerbefreiung“ ersetzt werden.**

Die eben genannte Änderung der Satzung wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Preise werden zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Löcknitz beschließt in der Sitzung am 24.10.2023 die vorgelegte Hundesteuerersatzung der Gemeinde Löcknitz.

mit Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/02-2023-836

Sachverhalt:

Für das bereits stattgefundene 7. Löcknitzer Seefest am 20.08.2022 zeigte das Renault Autohaus Mochow, Inh. Matthias Mochow an, dass das Autohaus sich bei der Ausgestaltung des Bier- und Sektkastenlauf um den See mit einer Sachspende beteiligt hat.

Das Autohaus spendet die Ausstattung sowie die Pokale für den Traditionslauf.

Der Wert der Materialien beträgt insgesamt 300,80 €.

Die Spende ist zweckgebunden und wurde für das Seefest in Löcknitz genutzt.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 300,80 € vom Renault Autohaus Mochow gemäß § 44 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für das Freilichtfest der Gemeinde Löcknitz eingegangen:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Eingangsdatum
Ingenieurbüro Reik Schade	400,00 €	28.09.2023

Die Spende ist zweckgebunden und soll für das Freilichtfest in Löcknitz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 400,00 € gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0


Frau Lucie Swierczek
Schriftführung


Herr Detlef Ebert
Vorsitz

